



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
12. bis zum 16. Mai 2025**



Stand: 09.05.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 12.05.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 6/25

mit Fortsetzung am

23.05.2025,
09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten, derzeit JVA, wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln, in Tateinheit mit unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie mit Beihilfe zum Handeltreiben mit unerlaubten Betäubungsmitteln.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.12.2024 auf der Bundesautobahn 31 in Fahrtrichtung Hannover bei Osnabrück aus den Niederlanden kommend insgesamt über 16 Kilogramm „Crystal Meth“ und „Ecstasy“ mit sich geführt zu haben. Außerdem soll er mehrere Tabletten Oxycodon in einem Fach in seinem Auto aufbewahrt haben. Neben den Betäubungsmitteln soll schließlich Bargeld in Höhe von knapp mehr als EUR 1.000,00 aufgefunden worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 153/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 44-jährige Angeklagte aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte die Angeklagte am 24.09.2024 wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen zu je EUR 25,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.10.2023 eine Karikatur auf einem Messenger-Dienst veröffentlicht zu haben, die den israelischen Staat mit dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat verglichen habe. Der Angeklagte soll den Post mit dem Kommentar „Holocaust“ versehen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

11:00 Uhr

7 NBs 8/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 02.12.2024 wegen Besitzes kinderpornografischer Schriften in Tateinheit mit dem Besitz jugendpornografischer Schriften zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich mindestens 579 kinderpornografische und weitere 259 jugendpornografische Dateien aus dem Internet übermittelt haben zu lassen und diese auf seinem mobilen Endgerät gespeichert zu haben. Daneben habe es auf dem Handy Chatverläufe gegeben, mit denen der Angeklagte versucht haben soll, sexuelle Beziehungen aufzubauen, darunter mit älteren Frauen, wobei er sich als minderjähriger Junge ausgegeben haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 223

13:30 Uhr

16. Kleine Strafkammer

16 NBs 16/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 20.01.2025 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 2 Fällen, wobei es sich in einem Fall um ein Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge gehandelt hat, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 5.800,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.07.2024 in Osnabrück an einen nicht öffentlich ermittelnden Polizeibeamten im Rahmen eines sogenannten Scheinkaufs ca. 1gr. Kokain verkauft zu haben.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, anlässlich eines weiteren Scheinkaufs am 15.08.2024 an einen weiteren nicht öffentlich ermittelnden Polizeibeamten 1gr. Kokain verkauft zu haben. Im Rahmen einer anschließenden Wohnungsdurchsuchung sollen weitere Betäubungsmittel sowie Bargeld in Höhe von EUR 5.700,00 sichergestellt worden sein, die aus vorangegangenen Betäubungsmittelgeschäften stammen sollen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 13. 05.2025

Große Strafkammern

Saal 3

18. Große Strafkammer

9:00 Uhr

18 KLS 3/25

mit Fortsetzung am

23.05.2025, 09:00
Uhr

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, zurzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der Besitzes kinderpornografischer Inhalte in Tatmehrheit mit 23 Fällen der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, bei einer Durchsuchung am 26.07.2023 auf seinem Mobiltelefon circa 3900 kinderpornografische Dateien besessen zu haben, welche er sich vorher bei anderen besorgt haben soll.

In der Zeit vom 04.04. bis 21.0.2023 soll der Angeklagte in 19 Chats mindestens 180 Dateien übermittelt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 118/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Greven.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 16.10.2024 wegen Betruges in 3 Fällen, davon in 2 Fällen in Tateinheit mit Missbrauch von inländischen Uniformen, wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz in 3 Fällen, wegen Missbrauchs von inländischen Uniformen und wegen Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz in 5 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten.

Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 2.290,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich in der Zeit vom 20.06.2023 bis zum 09.07.2023 mehrfach an der Wohnanschrift seiner ehemaligen Lebensgefährtin aufgehalten zu haben. Dabei soll er entgegen eines Beschlusses des Amtsgerichts Bad Iburg gehandelt haben, wonach er sich ihr oder ihrer Anschrift nicht auf weniger als 50 Meter nähern durfte.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, zwischen Juni und August 2023 zwei Wohnungen angemietet zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er aufgrund seiner finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sein würde, die Mietzinsen ordnungsgemäß zu bezahlen. Dabei soll er in einem Fall originale Kleidung und Abzeichen einer Polizeiuniform getragen haben, um Seriosität vorzutäuschen. Dabei soll er gewusst haben, dass er nicht als Polizeibeamter angestellt gewesen sei.

Ebenso wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 25.07.2023 nach einem Zwischenfall auf der Bielefelder Straße dabei geholfen zu haben, einen losgelösten Wohnanhänger wieder in Fahrt zu bringen. Im Anschluss soll er sich auch hier einen Pullover der Polizei übergezogen haben, um den Eindruck zu erwecken, dass er dieser angehöre.

Am 25.07. und 01.08.2023 soll der Angeklagte mit seinem Pkw öffentliche Straßen befahren haben, obwohl er gewusst haben soll, dass das Fahrzeug nicht über die erforderliche Haftpflichtversicherung verfügt habe. Dabei soll er am 01.08.2023 zudem einen Zwischenhalt bei einer Tankstelle gemacht und für EUR 60,00 sein Fahrzeug betankt haben. Sodann soll er sich erneut einen originalen Polizeipullover übergezogen haben und sich gegenüber der Kassiererin als Polizeibeamter ausgegeben haben. Er soll ihr gegenüber vorgetäuscht haben, er habe seine Geldbörse vergessen und werde die Rechnung später begleichen. Hierbei soll er sein Auftreten als vermeintlicher Polizist ausgenutzt haben, um Seriosität vorzutäuschen, obwohl er gewusst habe, dass er die Rechnung zu keinem Zeitpunkt bezahlen würde.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, einen Betrug zulasten eines Reifenhandels begangen zu haben, da er Winterreifen nicht habe bezahlt, wurde er freigesprochen. Es habe nicht nachgewiesen werden können, dass der Angeklagte beabsichtigt habe, die Winterreifen nicht zu bezahlen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal A 114

09:00 Uhr

9. Kleine Strafkammer

9 NBs 6/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Fürstenau.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.11.2024 wegen unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln an Minderjährige zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.11.2023 jeweils eine Tablette eines Arzneimittels an zwei Schülerinnen überlassen zu haben, obwohl er von der Minderjährigkeit der beiden gewusst haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

9 NBs 45/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Neustadt.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 01.10.2024 wegen Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie Nötigung und Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Die Einziehung seines Führerscheins wurde angeordnet.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.06.2022 unter Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln in Bockhorst randaliert zu haben. Als Polizeibeamte vor Ort eingetroffen seien und einen Rettungswagen alarmiert haben sollen, habe der Angeklagte bereits um sich geschlagen. Auch auf der Fahrt ins Krankenhaus habe der Angeklagte sich gegen die zwischenzeitlich angebrachte Fixierung wehren wollen und nach den Beamten getreten. Dabei habe er die Beamten auch im Gesicht sowie am Knie getroffen und ihnen Prellungen zugefügt.

Weiter wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 29.10.2022 unter Einfluss von Rauschmitteln die Große Straße in Lathen mit einem PKW befahren zu haben. Dabei soll er mutwillig auf die Gegenfahrbahn gefahren sein, sodass ein ihm entgegenkommendes Fahrzeug eine Vollbremsung durchführen musste, worauf es dem Angeklagten angekommen sei.

Infolge der Fahrt sei anschließend eine Polizeikontrolle bei dem Angeklagten beabsichtigt gewesen. Als der Angeklagte die Beamten erblickt habe, soll er diese beleidigt haben und in seinem Fahrzeug geflüchtet sein. Nach einer Verfolgung durch die Polizei sei er schließlich gestoppt worden.

Während der sich anschließenden Personenkontrolle habe der Angeklagte sich gegen die Durchsuchung gewehrt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

22 NBs 19/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Westoverledingen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 13.01.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und Beleidigung unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Aurich vom 07.09.2021 und unter Auflösung einer mit Urteil des Amtsgerichts Leer verhängten Strafe zu einer Gesamtgeldstrafe von 110 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am mit seinem PKW öffentliche Straßen, darunter die Rheiderlandstraße in Weener befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die hierzu erforderliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht besitze. Sodann sei er von der Polizei angehalten worden und habe dabei die Beamten als „Arschlöcher“ bezeichnet.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 14.05.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

12. Große Strafkammer

10:00 Uhr

12 KLS 1/25

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten und gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus.

Das Landgericht Osnabrück verurteilte den 35-jährigen Angeklagten wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in vier Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Jahren und 2 Monaten. Den 50-jährigen Angeklagten verurteilte es wegen Bandenhandels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 2 Fällen und Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Jahren und 6 Monaten.

Nach den Feststellungen des Gerichts hat der 35-jährige Angeklagte, seit Juli 2022 einen umfangreichen Handel mit Drogen, darunter Cannabis, Haschisch und Amphetamin geführt. Der 50-jährige Angeklagte hat sich spätestens im Frühjahr 2021 einer Gruppierung angeschlossen, die einen professionellen Großhandel mit Marihuana und Haschisch betrieb, und selbst mit EUR 70.000,00 hierin investiert.

Gemeinsam haben die Angeklagten Betäubungsmittel in erheblichem Umfang Betäubungsmittel verkauft und angekauft, damit diese gewinnbringend weiterverkauft werden konnten.

Auf die Revision der Angeklagten hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 12.11.2024 das Urteil des Landgerichts Osnabrück unter Aufrechterhaltung der Feststellungen im Schuldspruch dahingehend geändert, dass der 35-jährige Angeklagte des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tatmehrheit mit Handeltreiben mit Cannabis in vier Fällen schuldig ist, und dass der 50-jährige Angeklagte des Bandenhandels mit Cannabis in 2 Fällen, des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Handeltreiben mit Cannabis und des Handeltreibens mit Cannabis schuldig ist.

Der Bundesgerichtshof hat die Sache im Umfang der Aufhebung zur neuen Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofes hätten die Schuldsprüche im geänderten Umfang keinen Bestand, weil nach Urteilsverkündung das Cannabisgesetz vom 27.03.2024 mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft getreten ist und nicht berücksichtigt wurde. Dabei sei eine Verhängung geringerer Rechtsfolgen im vorliegenden Fall nicht ausgeschlossen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 3/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 68-jährigen Angeklagten aus Alfhausen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 28.08.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.07.2022 aggressiv auf eine andere Person zugegangen sein. Im weiteren Verlauf sei es zu einem Handgemenge gekommen, in dessen Rahmen der Angeklagte mindestens zwei Mal mit der Faust in das Gesicht der anderen Person geschlagen habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

